



Stadt Erlangen

Einladung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

2. Sitzung • Dienstag, 07.02.2012 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

5. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|--|---------------------------------|
| 5.1. | Barrierefreiheit in Erlanger Schulen, Anfrage von Frau Stadträtin Pfister im Schulausschuss am 17.11.11 | 242/179/2012/1
Kenntnisnahme |
| 5.2. | Strategisches Management - Beschlusscontrolling;
hier: Beschlussüberwachungsliste, Stand IV. Quartal 2011 | 66/136/2012
Kenntnisnahme |
| 5.3. | Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 15.12.2011 | 611/132/2012
Kenntnisnahme |

6. Bauaufsichtsamt - Zustimmungsverfahren positiv

- | | | |
|------|--|--------------------------|
| 6.1. | Bau von 114 Stellplätzen; Zustimmungsverfahren
gem. Art. 73 BayBO;
Cauerstraße, Fl.-Nr. 1945/595;Az.: 2012-27-ZV | 63/189/2012
Beschluss |
|------|--|--------------------------|

7. Bauaufsichtsamt - Bauanträge positiv

- | | | |
|------|--|----------------------------|
| 7.1. | Errichtung einer Wohnanlage (36 WE),
Wilhelminenstr. 12, 14, 16, Flur-Nr. 2507/240
Az: 2011-738-VV | 63/181/2011/2
Beschluss |
|------|--|----------------------------|

- vertagt aus letztem BWA -

8. Amt für Gebäudemanagement

- | | | |
|------|---|---------------------------|
| 8.1. | Grundschule Tennenlohe, Überprüfung Generalsanierung vs. Hallen-
neubau, Fraktionsantrag Nr. 135/2011 der CSU vom 14.11.11 | 242/180/2012
Beschluss |
|------|---|---------------------------|

9. Tiefbauamt

- | | | |
|------|---|--------------------------|
| 9.1. | Bordsteinabsenkung an der Bushaltestelle CEG bzw. Zufahrt Raumerstr. in die Henkestraße;
hier: Fraktionsantrag Nr. 131/2011 der SPD-Fraktion | 66/134/2012
Beschluss |
| 9.2. | Bürgerinnenversammlung vom 08.11.2011 / Antrag zur Bordsteinabsenkung im Bereich Universitätsbibliothek | 66/132/2012
Beschluss |
| 9.3. | Bürgerinnenversammlung vom 08.11.2011 / Antrag zur Abschrägung der Bordsteinkante Einmündung Goethestraße/Innere Brucker Straße | 66/137/2012
Beschluss |

10. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

- | | | |
|-------|--|-----------------------------|
| 10.1. | Klärwerk Erlangen - wasserrechtliche und energiewirtschaftliche Entwicklung bis 2030
Betr.: Erarbeiten von Projektzielen und Aufbau einer Projektstruktur | EBE-1/057/2012
Beschluss |
| 10.2. | Klärwerk Erlangen - Neubau einer Ablaufmessstation
Betr. Zustimmung zum Vorentwurf gem. DA - Bau | EBE-1/056/2012
Beschluss |
| 10.3. | Vollzug der Wassergesetze
Hydraulische Sanierung Alterlangen
Betr.: Zustimmung zum Entwurf gemäß DA Bau | EBE-2/040/2012
Beschluss |
| 10.4. | Kanalerneuerungen / Sanierungen im Wirtschaftsjahr 2012
Betr.: Ergänzung des Kanalerneuerungs- /-sanierungsprogramms 2012 | EBE-2/039/2012
Beschluss |

11. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 31. Januar 2012

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/242-1/LHB/T2325

Verantwortliche/r:
Herr Harald Lauterbach

Vorlagennummer:
242/179/2012/1

Barrierefreiheit in Erlanger Schulen, Anfrage von Frau Stadträtin Pfister im Schulausschuss am 17.11.11

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.02.2012	Ö	Kenntnisnahme	
Schulausschuss	08.03.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 40

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Frau Graichen stellte in der 1.Schulausschusssitzung 2011 den Antrag, dass das Gebäudemanagement eine Aussage darüber treffen soll, welche Schulen unter Berücksichtigung der jeweiligen Schulart (Gymnasien, Realschulen und Grundschulen) am kostengünstigsten behindertengerecht ausgestattet werden können.

Hierzu teilt das GME mit, dass im Bereich der Gymnasien das Marie- Therese- Gymnasium bereits behindertengerecht ausgestattet ist. Ein behindertengerechter Eingang, Behinderten- WC und ein behindertengerechter Aufzug sind vorhanden.

Im Bereich der Grundschulen ist die Herrmann- Hedenus- Schule bereits behindertengerecht ausgestattet. Hier sind ebenfalls ein behindertengerechter Eingang, Behinderten- WC und ein behindertengerechter Aufzug, der zwei Geschoße miteinander verbindet, vorhanden.

Im Bereich der Realschulen besitzt die Werner- von- Siemens- Realschule einen behindertengerechten Eingang und ein Behinderten- WC. Durch den Einbau eines behindertengerechten Aufzuges am Klassentrakt könnten alle Geschoße angebunden werden. Im 2. und 3. Obergeschoß könnten jeweils zwei Klassenräume erschlossen werden, da es hier keinen durchgängigen Flur gibt. Für den Einbau eines Aufzuges werden Kosten in Höhe von 250.000€ angenommen.

Im Zuge der weiteren Schulsanierungsmaßnahmen sollen das Albert- Schweitzer- Gymnasium, das Ohmgymnasium und das Gymnasium Fridericianum behindertengerecht und barrierefrei saniert werden. Haushaltsmittel hierfür wurden beantragt.

Bei jeder sonstigen Umbau- und Sanierungsmaßnahme wird der Behindertenberater Herr Grützner bei der Planung hinzugezogen. Die abgestimmten Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit und Behindertengerechtigkeit werden bei entsprechender Finanzierung umgesetzt.

Für Seh- und Hörbehinderte wurden im Schulbereich bisher keine speziellen Baumaßnahmen umgesetzt

Fachoberschule (Berufsoberschule)

Das Gebäude besitzt einen ebenerdigen Eingang. Behinderten-WC und Aufzug sind nicht vorhanden.

Technikerschule

Das Gebäude ist nur über Differenzstufen zu erreichen, hat kein Behinderten-WC und keinen Aufzug

Wirtschaftsschule

Das Gebäude hat einen ebenerdigen Eingang, einen Aufzug und kein Behinderten-WC.

Berufsschule Kaufmännischer Trakt

Im Zuge der Schulsanierung wurden ein Behinderten-WC und ein Aufzug eingebaut.

Berufsschule Gewerblicher Trakt

Das Gebäude ist mittels einer kurzen Rampe erreichbar, hat ein Behinderten-WC und einen Aufzug.

Berufsschule IT-Trakt

Der Gebäudeteil besitzt einen ebenerdigen Eingang, das Behinderten-WC des Gewerblichen Trakts kann mitbenutzt werden.

Berufsschule Werkstättentrakt

Der Trakt ist ebenerdig erreichbar, besitzt einen Aufzug und kein Behinderten-WC

Anlagen: Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Schulausschusses 2011
Protokollvermerk Barrierefreiheit in Erlanger Schulen vom 12.01.2012

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

I/40-1/BBB-T. 2542

Erlangen, 20.01.2011

40/043/2010

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2011 des Schulverwaltungsamtes - siehe Arbeitsprogramme 2011 in gebundener Form ab Seite 150

**I. Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Schulausschusses - Haushalt
Tagesordnungspunkt 4 - öffentlich -**

Protokollvermerke:

Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2011 – nicht investiv:

Zu 40.1. Sonderprojekte Mittelschule und zu 40.2. Woche gegen Rassismus:

Die beantragten Positionen existieren bereits im Haushalt. Eine Abstimmung war daher nicht erforderlich.

Zu 40.3. Zweckverband Schulzentrum Ost:

Die Überarbeitung der Satzung ist als Arbeitsauftrag für Amt 40 zu verstehen. Es erfolgte keine Abstimmung.

Die Aufwandsminderung darf im Budget des Amtes 40 daher nicht berücksichtigt werden (vergl. Ausführungen zur MzK 40/49/2010).

Finanzplan/Investitionsplan:

Lfd. Nr. 8: WvS RS, Behindertengerechter Umbau:

Auf Antrag von Frau Graichen wird die Nr. 8 im Schulausschuss nicht behandelt und bis zur Behandlung im HFPA zurückgestellt.

Einstimmig angenommen mit 13:0 Stimmen.

Lt. Frau Stadträtin Graichen soll durch das Gebäudemanagement bis zum HFPA eine Aussage darüber getroffen werden, welche Schulen unter Berücksichtigung der jeweiligen Schulart (Gymnasien, Realschulen und Grundschulen) am kostengünstigsten behindertengerecht ausgestattet werden können.

Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß regt an, dass bei jeder Schulsanierungsmaßnahme der Behindertenberater Hr. Grützner einbezogen wird.

Lfd. Nr. 9: Neubau/Anbau einer Mensa, RS Europakanal:

Die Planungsmittel von 28.000€ werden vom Gebäudemanagement bereits zur Verfügung gestellt. Frau Stadträtin Pfister wünscht eine Darstellung der Finanzierung durch das GME bis zum HFPA im Februar.

Die Behandlung wird daher bis zum HFPA zurückgestellt.

Lfd. Nr. 11+12: Die Nr. 11+12 werden mit zwar 6:7 Stimmen abgelehnt, sollen aber aufgrund des Sachzusammenhangs mit Nr. 8 im HFPA noch mal aufgegriffen werden.

Arbeitsprogramm:

Der ergänzende Fraktionsantrag Nr. 141/2010 der SPD-Fraktion zum Antrag 112/2010 zur Inklusion wird in die Niederschrift aufgenommen.

Frau Stadträtin beantragt, dass die Verwaltung Vorschläge für eine schrittweise Erledigung der Fraktionsanträge 112/2010 und 141/2010 zur Inklusion erarbeitet.

Der Antrag wird einstimmig mit 13:0 Stimmen angenommen.

Weitere Anfragen zu den Arbeitsschwerpunkten Nr. 11 und Nr. 14 werden in der Sitzung beantwortet.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Amt 20** zur Kenntnis und zur Berücksichtigung bei den weiteren Abstimmungen.
- IV. **Kopie an GME** zur weiteren Beantwortung der Anfragen zur lfd. Nr. 8, 9, 11 + 12.
- V. **Referat I/40** zum Weiteren.

Vorsitzender:

.....

Lohwasser

Schriftführerin:

.....

Bayer

I/40/HSB-T. 2897
242/179/2012

Erlangen, 12.01.2012

Barrierefreiheit in Erlanger Schulen, Anfrage von Frau Stadträtin Pfister im Schulausschuss am 17.11.11

**I. Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Schulausschusses
Tagesordnungspunkt 1.2 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Pfister beantragt zu Beginn der Sitzung diesen TOP als Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Sie erklärt, dass die Ausführungen des Gebäudemanagements nicht ausreichend sind. Barrierefreiheit betrifft jede Art von Behinderung, also auch die Seh- und Hörbehinderten.

Außerdem fehlen Ausführungen zu den weiteren Schularten wie FOS, BOS, Techniker Schule, Wirtschafts- und Berufsschule.

Die Mitglieder des Schulausschusses bitten daher um entsprechende Ergänzung der Vorlage.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an GME** zum Weiteren.
- IV. **Kopie 40** zum Weiteren.

Vorsitzende:

gez.

.....

Aßmus

Schriftführerin:

gez.

.....

Haag

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Bold Anna

Vorlagennummer:
66/136/2012

Strategisches Management - Beschlusscontrolling; hier: Beschlussüberwachungsliste, Stand IV. Quartal 2011

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
-----------------------	---------------	------------	--------------------	-------------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.02.2012	Ö	Kenntnisnahme	
--	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Beschlussüberwachungsliste des Tiefbauamtes, Stand IV. Quartal 2011, hat dem Bau- und Werkausschuss zur Kenntnis gedient.

II. Sachbericht

Anlagen: Beschlussüberwachungsliste

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

VI/66/BAG/ T. 2394

Erlangen, 12. Januar 2012

P:\66_VIAV\BAG\AMT66\AUSSCHUSS\Allgemein\2012\Beschlusskontrolle_BWA_Stand IV_Quartal 2011.doc

Tiefbauamt der Stadt Erlangen (Amt 66)

Strategisches Management – Beschlusscontrolling

hier: Beschlussüberwachungsliste für den Bau- und Werkausschuss, Stand: IV. Quartal 2011

I.

BWA am	Beschluss	Umsetzungsstand
11.05.2010	(Gutachten) Umgestaltung Goethestraße BA II; hier: Vergabe der Straßenbauarbeiten (Vorlagen-Nr. 66/033/2010)	Bauarbeiten planmäßig abgeschlossen; Abrechnung steht noch aus. ²⁾
15.06.2010	Neubau einer stadtteilverbindenden Geh- und Radwegunterführung Bahnhof Bruck im Zuge der ICE-/S-Bahn-Trasse Nürnberg – Ebensfeld; hier: Bauwerksplanung und Kreuzungsvereinbarung (Vorlagen-Nr. 66/037/210)	Die Umverlegung des Bachgrabens sowie von Leitungen von Spartenträgern ist in 2011 erfolgt; der Bau der Unterführung durch die DB AG/Stadt Erlangen erfolgt voraussichtlich ab 2013. ²⁾
15.06.2010	Maßnahmen im Rahmen des 2. Konjunkturprogrammes der Bundesregierung zur Lärmsanierung an kommunalen Straßen; hier: Vergabe der Straßenbauarbeiten zur Lärmoptimierten Fahrbahndeckenerneuerung 2010 (Vorlagen-Nr. 66/038/2010)	Projekt abgeschlossen ¹⁾
13.07.2010	Ausbau des Georg-Marshall-Platzes; hier: Vergabe der Straßenbauarbeiten (Vorlagen-Nr. 66/043/2010)	Bauarbeiten abgeschlossen; Abrechnung steht noch aus. ²⁾
13.07.2010	Ausbau Pappenheimer Str./Herzogenauracher Str.; hier: Vergabe der Straßenbauarbeiten (Vorlagen-Nr. 66/052/2010)	Bauarbeiten abgeschlossen; Abrechnung und Zuwendungsbescheid steht noch aus. ²⁾
13.07.2010	Maßnahmen im Rahmen des Fahrbahndeckenerneuerungsprogramms 2010 gemäß DA Bau; her: Vergabe der Straßenbauarbeiten zur Fahrbahndeckenerneuerung 2010 - Stadtgebiet (Vorlagen-Nr. 66/047/2010)	Projekt abgeschlossen ¹⁾
13.07.2010	Maßnahmen im Rahmen des 2. Konjunkturprogrammes der Bundesregierung zur Lärmsanierung an kommunalen Straßen; hier: Fahrbahndeckenerneuerung in der Essenbacher Straße und im Kreuzungsbereich Drausnick-/Siegglitzhofer Straße gemäß DA Bau (Vorlagen-Nr. 66/042/2010)	Projekt abgeschlossen ¹⁾
13.07.2010	Ausbau Artilleriestraße West; hier: Ausführungsplanung (Vorlagen-Nr. 66/049/2010)	Bauarbeiten planmäßig abgeschlossen; Abrechnung steht noch aus. ²⁾
13.07.2010	Ausbau Brucker Radweg; Ausführungsplanung (Vorlagen-Nr. 66/054/2010)	Ausführung erfolgt in Abstimmung mit der DB AG voraussichtlich 2014 ²⁾

1)  Projekt abgeschlossen

2)  Projektbearbeitung planmäßig

3)  Projektbearbeitung außerplanmäßig

4)  Projekt gefährdet

BWA am	Beschluss	Umsetzungsstand
17.08.2010	Ausbau der Paul-Gossen-Straße zwischen Koldestraße und Hertleinstraße; hier: Ausführungsplanung (Vorlagen-Nr. 66/061/2010)	Ausführung erfolgt in Abstimmung mit der DB AG 2012/2013 2)
30.11.2010	Maßnahmen im Rahmen des 2. Konjunkturprogramms der Bundesregierung zur Lärmsanierung an kommunalen Straßen; hier: Vergabe der Straßenbauarbeiten zur lärmoptimierten Fahrbahndeckenerneuerung (Vorlagen-Nr. 66/080/2010)	Projekt abgeschlossen 1)
18.01.2011	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2011 des Tiefbauamtes (Vorlagen-Nr. 66/081/2010)	abgeschlossen, Beschlussfassung im Stadtrat im Februar 2011 1)
18.01.2011	Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (Vorlagen-Nr. 66/083/2011)	Projekt abgeschlossen 1)
01.03.2011	Geh- und Radwegverbindung Dechsendorf – Heßdorf; hier: Beschluss Ausführungsplanung nach DA Bau (Vorlagen-Nr. 66/089/2011)	Bauarbeiten im November 2011 abgeschlossen; Abrechnung steht noch aus 2)
01.03.2011	Keller am Martin-Luther-Platz (Vorlagen-Nr. 66/090/2011)	Abdichtungsarbeiten über den Kellern sind abgeschlossen, seitdem keine neuen Schadensmeldungen. 1)
05.04.2011	Sanierung Parkhaus Innenstadt; hier: baulicher Zustand und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von Sanierungsvarianten (Vorlagen-Nr. 66/097/2011)	Derzeit wird das in der Beschlussvorlage vom 25.10.2011 (Vorlagen-Nr. 66/125/2011) erwähnte Gutachten ausgeschrieben 2)
05.04.2011	Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung; Beschluss nach DA-Bau für die in 2011 geplante Maßnahmen (Vorlagen-Nr. 66/096/2011)	Maßnahmen beauftragt, teilweise bereits umgesetzt, Restabwicklung wie geplant 2)
05.04.2011	Straßenunterhalt – Bedarfsplan Fahrbahndeckenerneuerung und Straßenerhaltung; hier: Beschluss Deckenerneuerungsprogramm 2011 gem. DABau (Vorlagen-Nr. 66/094/2011)	Baumaßnahmen 2011 abgeschlossen, Schlussrechnungsbearbeitung steht noch aus. 2)
05.04.2011	Vergabe Sanierung Neumühlsteg Ost BW 02-07 (Vorlagen-Nr. 66/093/2011)	Projekt abgeschlossen 1)
10.05.2011	Straßenerhaltung – Bedarfsplan mittelfristige Fahrbahndeckensanierungen sowie Straßenerhaltungen; hier: Beschluss Erhaltungsprogramm 2012 – 2014, Straßenerneuerungsmaßnahmen (Vorlagen-Nr. 66/102/2011)	Abstimmung, Festlegung, Maßnahmenumfang für HH-Jahr 2012 in Vorbereitung 2)
10.05.2011	Betriebswegesanierungen am Main-Donau-Kanal; hier: Ablehnung des angebotenen Nutzungsvertrages (Vorlagen-Nr. 66/104/2011)	abgeschlossen, Vertragsablehnung erfolgt 1)
10.05.2011	Ausbau Südliche Stadtmauerstraße; hier: Ausführungsplanung Ausbau Südliche Stadtmauerstraße (Vorlagen-Nr. 66/107/2011)	Bauarbeiten planmäßig abgeschlossen; Abrechnung steht noch aus. 2)
10.05.2011	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Amtes 66 (Vorlagen-Nr. 66/109/2011)	abgeschlossen, Beschluss im Stadtrat am 30.06.2011 1)
10.05.2011	Ausführungsplanung „Busbucht Zambellistraße“ (Vorlagen-Nr. 66/110/2011)	Bauarbeiten planmäßig abgeschlossen; Abrechnung steht noch aus. 2)

1)  Projekt abgeschlossen 2)  Projektbearbeitung planmäßig 3)  Projektbearbeitung außerplanmäßig 4)  Projekt gefährdet

BWA am	Beschluss	Umsetzungsstand
16.06.2011	Neubau Geh- und Radwegunterführung Bahnhof Bruck; Vorabmaßnahmen zur Baufeldfreimachung; hier: Vergabe der Rohrleitungs- und Stahlbetonarbeiten zur Umlegung des Bachgrabens (Vorlagen-Nr. 66/111/2011)	Bauarbeiten im November 2011 abgeschlossen; Schlussrechnungsbearbeitung steht noch aus. 2)
16.06.2011	Maßnahmen im Rahmen des Fahrbahndeckenerneuerungsprogramms 2011 gem. DA Bau; hier: Vergabe der Straßenbauarbeiten zur Fahrbahndeckenerneuerung 2011 im Stadtgebiet (Vorlagen-Nr. 66/115/2011)	Baumaßnahmen abgeschlossen, Schlussrechnungsbearbeitung steht noch aus. 2)
16.06.2011	Wegeverbindung Kosbacher Weg – MD Kanal entlang des TV 48 – Sportgeländes; hier: Ausbaustandard gem. DA Bau Pkt. 5.5 (Vorlagen-Nr. 66/113/2011)	Grunderwerb nicht möglich, somit Projekt nicht realisierbar (vgl. UVPA-Beschluss vom 20.09.11, Vorl.-Nr. 231/020/2011) 1)
19.07.2011	Sanierung und Erneuerung des Büchenbacher Damms zwischen A73 und Bayernstraße; hier: Festlegung des vorgesehenen Ausführungsstandards gemäß DA Bau Pkt. 5.5 (Vorlagen-Nr. 66/112/2011)	Projekt abgeschlossen 1)
28.07.2011 (Stadtrat)	Abrechnung der Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Vorhaben der „Erlangen Arcaden“ (Vorlagen-Nr. 66/106/2011)	Verwendungsnachweis erstellt 1)
27.09.2011	BP 410 Resterschließung BA I; hier: Vergabe von Straßenbauarbeiten (Vorlagen-Nr. 66/118/2011)	Bauarbeiten verlaufen planmäßig 2)
27.09.2011	Ringschluss Adenauerring –Abschnitt Nord- Kreuzung Adenauerring/Mönaustraße; hier: Vergabe von Straßenbauarbeiten (Vorlagen-Nr. 66/120/2011)	Bauarbeiten verlaufen planmäßig 2)
25.10.2011	Ausbau Ludwig-Erhard-Straße – Stichstraße Ost; hier: Ausführungsplanung Straßen- und Wegebau nach DABau (Vorlagen-Nr. 66/122/2011)	Die Baumaßnahme soll im Frühjahr 2012 realisiert werden. 2)
25.10.2011	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Aussetzung des Widmungsvollzuges des öffentlichen Feld- und Waldweges (Zug-Nr. 407) Vorlagen-Nr. 66/123/2011)	Projekt abgeschlossen 1)
25.10.2011	Ausbau Staudtstraße mit Umbau der Einmündung Kurt-Schumacher-Straße; hier: Ausführungsplanung (Vorlagen-Nr. 66/124/2011)	Die Veröffentlichung der Ausschreibung durch das Staatl. Bauamt Nürnberg soll im Januar 2012 erfolgen. 2)
25.10.2011	Gesamtkonzept für die Bewirtschaftung des Großparkplatzes inkl. Parkhaus nebst Sanierung (Vorlagen-Nr. 66/125/2011)	In Bearbeitung, Gutachten soll bis Mitte 2012 vorliegen. 2)
22.11.2011	Ausbau der Gustav-Hauser-Str.; hier: Ausführungsplanung Gustav-Hauser-Str. (Vorlagen-Nr. 66/126/2011)	Umsetzung durch Investor voraussichtlich 2012/2013 2)
22.11.2011	Burgberggarten und Enkesteig; hier: Sanierung zur Wiederherstellung der Verkehrs- und Standsicherheit (Vorlagen-Nr. 66/127/2011)	Projektstart, interne Abstimmung läuft 2)

1)  Projekt abgeschlossen 2)  Projektbearbeitung planmäßig 3)  Projektbearbeitung außerplanmäßig 4)  Projekt gefährdet

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61/611/T. 1335

Verantwortliche/r:
Abteilung Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/132/2012

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 15.12.2011

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.02.2012	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.02.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 15.12.2011 hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient.

II. Sachbericht

Tagesordnung

TOP 1

**Bauvorhaben Vestner-Lieb,
Essenbacher Straße 4 b**

TOP 2

**Fassadensanierung Kaufhof,
Nürnberger Straße 30**

Sonstiges

Sitzungstermine 2012

Anlagen: Protokoll vom 15.12.2011

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

TOP 1

**Bauvorhaben Vestner-Lieb,
Essenbacher Straße 4b**

Das Projekt wird dem Baukunstbeirat zum vierten Mal vorgelegt. Der Baukunstbeirat ist von einer deutlichen Flächenreduktion ausgegangen. Der vorgelegte Entwurf hat ca. 300m² weniger Nutzfläche als der Vorgängerentwurf. Das Bauaufsichtsamt führt aus, dass nach wie vor sowohl die GFZ als auch die Abstandsflächen weit überschritten sind.

Die Gesamtsituation ist bauordnungsrechtlich schwierig einzuordnen. Der gegenwärtig gültige Bebauungsplan von 1981 weist ein allgemeines Wohngebiet aus. Die Stadt hat hier bereits Zugeständnisse eingeräumt und lässt die Werte für das Maß der Nutzung nach aktueller BauNVo für ein Mischgebiet zu. Jedoch sind auch die Kennwerte eines Mischgebietes aufgrund der inhomogenen Umgebung nicht ausreichend, um die tatsächlich verträglichen städtebaulichen Komponenten festzulegen.

Insgesamt ist wohl in dieser uneinheitlichen Umgebung ein etwas entschiedenerer Baukörper – insbesondere in der Höhenabwicklung - vorstellbar. Die Grundhaltung der vorgeschlagenen Architektur kann, wie im Gutachten vom 13.10.2011 ausführlich beschrieben, gutgeheißen werden. Auf die Ausbildung des Erd- und Kellergeschosses und die Einbindung der Erschließung ist besonderer Wert zu legen

Dennoch ist Rücksicht auf die Nachbarn auf der Ost- und Westseite zu nehmen und ein eindeutiger Abstand zu halten, vor allem weil die Erdgeschossfunktionen mehr oder minder das ganze Grundstück vereinnahmen. Ein probates Mittel würde hier die Einhaltung der geforderten Abstandsflächen auf der Ost- und Westseite darstellen.

Die Vorsitzende



TOP 2

**Fassadensanierung Kaufhof,
Nürnberger Straße 30**

Das Bauvorhaben wird zum zweiten Mal im Baukunstbeirat vorgestellt. Zur Vorgeschichte verweisen wir auf das Protokoll vom 13.10.2011.

Die Überarbeitung zeigt das Bild großformatiger senkrechter Bänder. Die Motive entstehen durch glatte, geschlossene Flächen im Wechsel mit diagonalen Lochreihen auf 1.50 m x 1.50 m großen, weißen Aluminiumtafeln. Die Darstellung soll abstrakte Äste und Baumstämme wiedergeben. Nachts wird die gesamte Fassade mit LEDs hinterleuchtet, die Farbigkeit des Lichtes kann in verschiedenen Tönen wechseln. Der Sockelbereich erhält Glasschaufenster, die Fassadenhaut erstreckt sich ansonsten ohne Unterbrechung über den ganzen Kubus.

Dieser zweite Fassadenvorschlag zeigt noch stärker als der Vorgängerentwurf, dass der gesamte Kubus des Gebäudes zu stark hervortritt und der vom Verfasser zitierte Bezug zum Ort nicht entsteht.

Die städtebauliche Stellung der „Galeria Kaufhof“ ist von großer Bedeutung, da das Gebäude gegenüber dem angrenzenden „Neuen Markt“ in der Straßenflucht vorspringt und innerhalb der Einkaufsmeile der Nürnbergerstrasse durch seine Größe dominiert.

Die historische Fassade Egon Eiermanns ist bisher in Sockel, Hauptfassade und Attika gegliedert. Bei genauerer Betrachtung krägt der Sockel, der dunkel abgesetzt ist, über das Erdgeschoss hinaus und der hohe Attikabereich springt leicht zurück. Diese kleinen Zäsuren bewirkten zusammen mit der wesentlich feineren Gliederung durch die „Hortenkachel“ eine ablesbare Gliederung.

Der Bezug zum Ort lässt sich hier weder durch das Fassadenmotiv, noch durch die Ausprägung der Proportionen erschließen. Das Motiv „Platane“ ist nicht erkennbar. Die gewünschte Transparenz oder Reaktion auf Öffnungen kann durch die Funktionsabläufe des im Inneren frisch sanierten Kaufhauses bis auf zwei schmale Fensterschlitze auf der West- und Südseite nicht hergestellt werden. Umso wichtiger wäre hier, Gliederungselemente einzuführen.

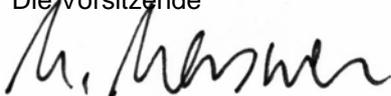
Die Fassadenbeleuchtung bedarf ebenfalls einer dezidierten Betrachtung. Das vorgeschlagene Lichtkonzept mit der Kompletต์beleuchtung der Fassade führt ebenso zu einem Maßstabsbruch. Hier müssen exakte Vorschläge gemacht werden, wie viel Fläche tatsächlich beleuchtet werden soll und welche Farben zur Anwendung kommen. Es fehlen Angaben zu Lichtstärken, Lichtfarben. Dies ist mit dem gesamten Straßenraum abzustimmen und nicht isoliert zu begutachten. Wie verhalten sich „Galeria Kaufhof“ und „Neue Grande Galerie“ zueinander, die in Ihrer Höhenentwicklung Bezug auf „Galeria Kaufhof“ nehmen will?(Siehe Wettbewerb 11/2010 „Fasadengestaltung Geschäftshaus Grande Galerie“)

Die Anregung, einer dreidimensionalen Ausformung der Metallplatten wurde aus Kostengründen abgelehnt. Denkbar wäre z.B. auch ein dreidimensionales Spiel mit gerade geformten Metallplatten.

Unter Abwägung einer wirtschaftlichen Lösung im Verhältnis zur Wichtigkeit des Ortes, muss der Baukunstbeirat trotz Wissen um den kappen Zeitraum, weitere Varianten zur Fassadengestaltung einfordern. Der BKB schlägt die Weiterbearbeitung durch ein „alternatives Verfahren mit Fassadenwettbewerb“ vor, um unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Der Baukunstbeirat möchte auch betonen, dass die vorgeschlagene Fassade nicht ohne Qualität ist, aber für diesen wichtigen Ort in Erlangen zu wenig sensibel ausgeprägt ist und zuwenig auf den „genius loci“ reagiert.

Die Vorsitzende



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/189/2012

**Bau von 114 Stellplätzen; Zustimmungsverfahren gem. Art. 73 BayBO;
Cauerstraße, Fl.-Nr. 1945/595;
Az.: 2012-27-ZV**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.02.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 611 - Stadtplanung, Amt 31/NatSch - Naturschutz und Landschaftsplanung - Baumschutz, Amt 313 - Gewässerschutz, Amt 31/NatSch - Naturschutz und Landschaftsplanung - Landschaftschutz

I. Antrag

Dem Vorhaben wird gemäß Art. 73 BayBO für maximal fünf Jahre zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Baugesetzbuch) auf einer Fläche, die im Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche Universität dargestellt ist und entspricht den Vorgaben des Flächennutzungsplanes.

Gebietscharakter: Sondergebiet

Widerspruch zum Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Parkplatz soll aufgrund des Parkdruckes im Südgelände provisorisch für 5 Jahre angelegt werden. Langfristig soll an dieser Stelle ein Parkhaus errichtet werden. Es bestehen keine Bedenken, den Parkplatz deswegen abweichend von der Stellplatzsatzung (StS) ohne die nach der Satzung erforderlichen Begrünungsmaßnahmen zuzulassen.

Da es sich um eine Waldfläche handelt, ist für die erforderlichen Baumfällungen keine Genehmigung nach den Bestimmungen der Baumschutzverordnung erforderlich. Der vorhandene Waldbestand wird für das Baufeld in Abstimmung mit dem Forstamt Erlangen gerodet und gemäß BayWaldG durch flächengleiche Wiederaufforstung ausgeglichen. Ein Waldstreifen zwischen der Kurt-Schumacher-Straße und dem Parkplatz bleibt bestehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: nicht erforderlich.

Anlage: Lageplan

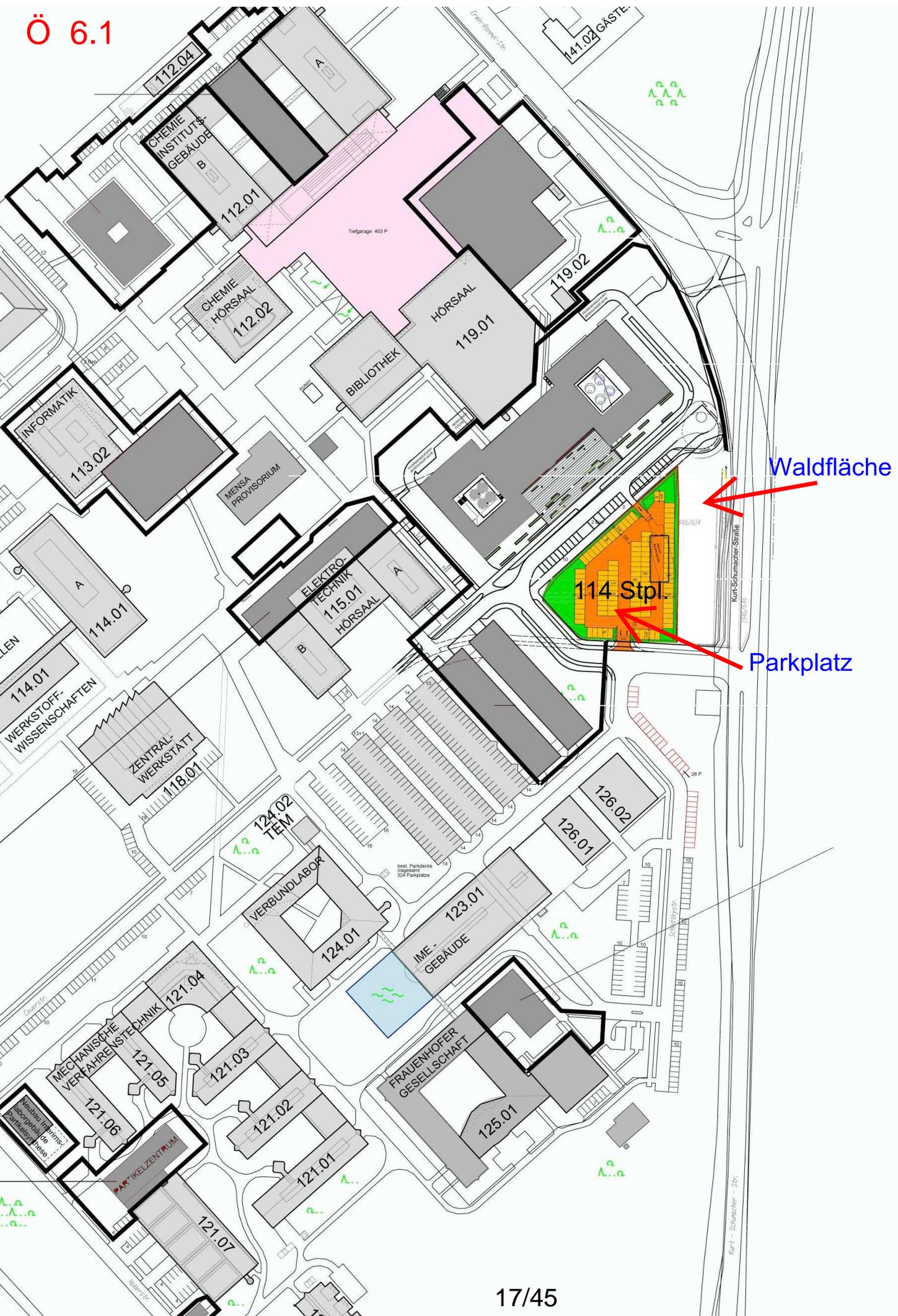
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 6.1



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63/ZPA-1004

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/181/2011/1

**Errichtung einer Wohnanlage (36 WE),
Wilhelminenstr. 12, 14, 16, Flur-Nr. 2507/240
Az: 2011-738-VV**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Beschluss	zur Kenntnis genommen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.02.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

611 – Stadtplanung, 31/NatSch - Naturschutz und Landschaftsplanung – Baumschutz,
613 – Verkehrsplanung, Erlanger Stadtwerke AG, 313 – Gewässerschutz, 31/ImSch – Immissions-
schutz, 612 - Vermessung und Bodenordnung, 63-2/5 – Grundstücksentwässerung, 66 - Tiefbau-
amt

I. Antrag

Das Bauvorhaben fügt sich nach § 34 BauGB nicht ein.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse sollen erzielt werden?)

Kein Bebauungsplan: Nach § 34 BauGB zu beurteilen

Gebietscharakter: Wohnbaufläche
Widerspruch zum
Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist auf den Baugrundstück eine Wohnanlage, bestehend aus drei Baukörpern, mit insgesamt 36 Wohneinheiten zu errichten. Die Bebauung wird 3 – geschossig / teilweise 4 – geschossig mit extensiv begrünten Flachdach ausgeführt. Die notwendigen Stellplätze werden oberirdisch nachgewiesen.

Von Seiten der Stadtverwaltung wird das Bauvorhaben abgelehnt. Die teilweise 4 – geschossige Bebauung, sowie eine rückwärtige (gartenseitige) Bebauung fügen sich nicht in die nähere Umgebung ein und beeinträchtigen das Ortsbild. Typisch für die Buckenhofer Siedlung sind straßenseitige Baukörper mit rückwärtigen Freiflächen. Die früher vorhandene Bebauung hatte dies berücksichtigt.

Aus der Sicht des Baumschutzes ist eine Umplanung der KFZ-Stellplätze an der Westseite erforderlich. Diese und die benötigten Rangierflächen reichen zum Teil bis an die geschützten Bäume heran und können deshalb aus Sicht des Baumschutzes nicht befürwortet werden. Es sind zwar Maßnahmen zum Schutz der Bäume vorgesehen, die jedoch keinen ausreichenden Schutz der

Bäume gewährleisten können, da im Fall von Belagsflächen für PKW-Verkehr immer entsprechende Abgrabungen vorgenommen werden müssen, die gemäß Pkt. 4.10 der DIN 18920 selbst im Ausnahmefall nicht näher als 2,50m an die Bäume heranreichen dürfen. Es ist deshalb ein geändertes Stellplatzkonzept zu erstellen und zumindest zwischen allen geschützten Bäumen (ab 80cm Stammumfang) und den Stellplatz- und Rangierflächen ein Abstand von mind. 2,50m einzuhalten.

Den geplanten Baumfällungen (2 Bäume mit Stammumfang > 0,80m) und Umpflanzungen wird zugestimmt.

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen gegen die beantragte Wohnbebauung keine Einwendungen, wenn durch ein schallschutztechnisches Gutachten nachgewiesen wird, dass die Anforderungen der 18. BImSchV (Sportanlagen-Lärmschutzverordnung) erfüllt werden. Eine Überschreitung der zulässigen Lärmimmissionsrichtwerte und passive Lärmschutzmaßnahmen sind nicht zulässig. Bei einer nachgewiesenen Überschreitung der Richtwerte müssen wirksame Schall abschirmende aktive Maßnahmen und Lärmschutzgrundrisse am Bauvorhaben geplant werden.

Eine Zulassung von 4 Vollgeschossen ist aus Sicht der Verwaltung nur dann denkbar, wenn die übrige Bebauung in der Elisabethstraße maximal 3-geschossig ausgeführt wird. Hierfür müssten Sicherungsmechanismen festgelegt werden (dingliche Sicherung oder Aufstellung eines Bebauungsplans).

Hinsichtlich des Ausbaus der Elisabethstraße und der Einrichtung von öffentlichen Stellplätzen sowie der weiteren Bebauung finden noch Gespräche zwischen dem Antragsteller und der Verwaltung statt.

Ergänzung für die Bauausschuss-Sitzung am 22.11.2011:

In der Sitzung vom 25.10.2011 wurde in Anlehnung an die auf dem Baugrundstück zuvor vorhandene Bebauung die Anregung gemacht, die teilweise IV-geschossigen Baukörper umzuplanen in ein Gebäude mit drei Geschossen zuzüglich Dachgeschoss (Satteldach). Eine Umplanung ist seitens des Antragstellers trotz Nachfragen und eines Gesprächsangebotes der Verwaltung bis zum Redaktionsschluss für die Sitzungseinladung nicht erfolgt; auf die Nachfragen hat die Verwaltung keine Reaktion erfahren.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Der Eigentümer des südlichen Grundstückes, Wilhelminenstraße 20, hat die Unterschrift verweigert, wegen der Zufahrt zu den Stellplätzen.

Anlagen: Protokollvermerk aus der BWA-Sitzung am 25.10.2011
Lageplan

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 22.11.2011

Protokollvermerk:

Herr Weber legt dar, dass die Verwaltung den Tagesordnungspunkt zurückziehen möchte. Herr Stadtrat Könnecke stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln und zur Beschlussfassung für die BWA-Sitzung am 07.02.2012 erneut vorzulegen. Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Das Bauvorhaben wird erneut diskutiert. Die Mitglieder des Bauausschusses teilen die Ansicht der Verwaltung, wonach sich ein Flachdach mit IV Vollgeschossen nicht einfügt. Herr Könnecke, Herr Kittel und Frau Lanig sprechen sich dafür aus, dass, ohne der Verwaltung in ihrer Einschätzung vorgreifen bzw. beeinflussen zu wollen, bei einer Umplanung eine dreigeschossige Bebauung mit Satteldach erwogen werden sollte. Auch sollte untersucht werden, ob nicht ein Baukörper parallel zur Straße vorgesehen werden könnte.

Stimmen

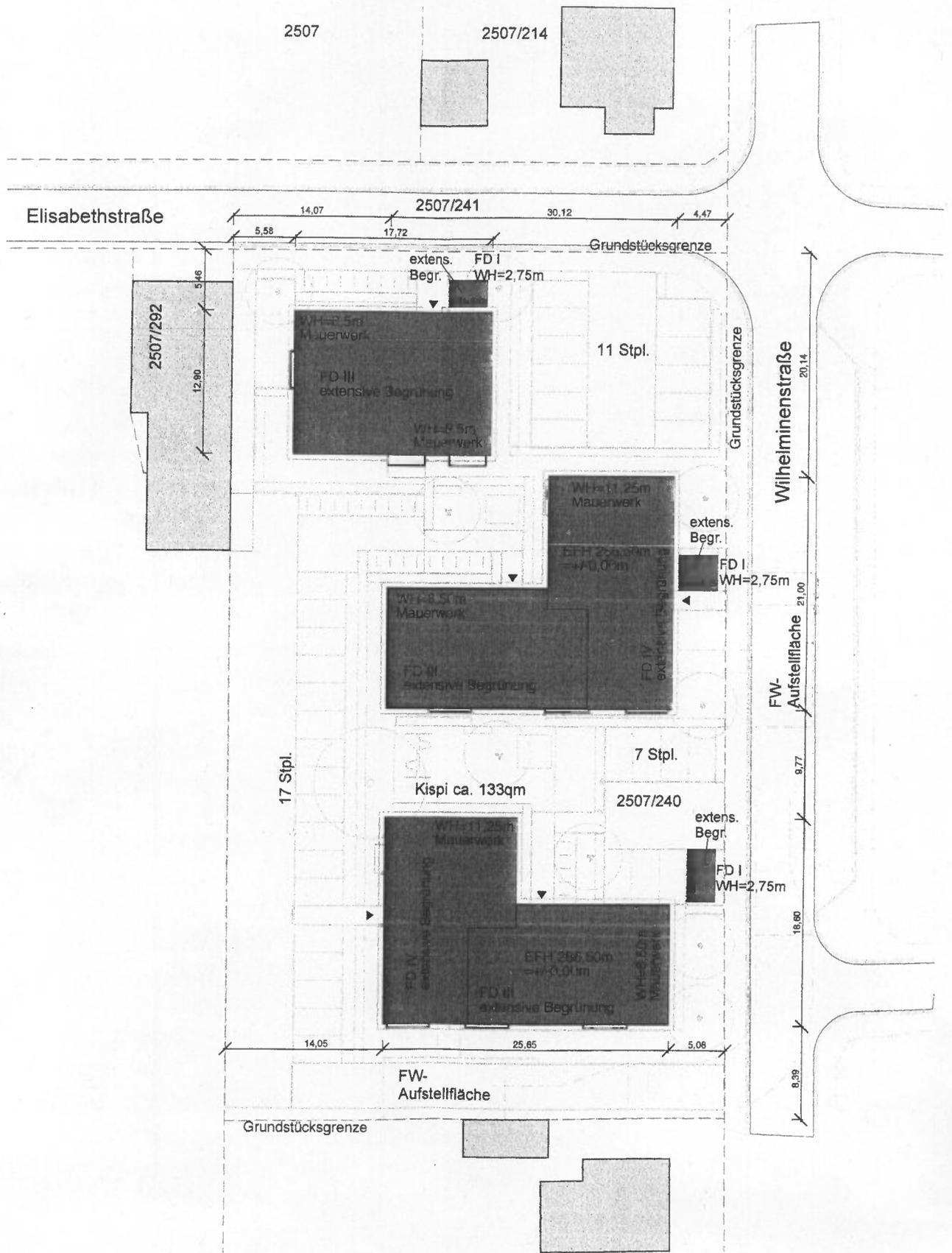
gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



VI/24/GSH-T.2871
63/181/2011

Erlangen, 25.10.2011

**Errichtung einer Wohnanlage (36 WE),
Wilhelminenstr. 12, 14, 16, Flur-Nr. 2507/240
Az: 2011-738-VV**

**I. Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses
Entwässerungsbetrieb
Tagesordnungspunkt 7.2 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler beantragt, den Tagesordnungspunkt nur als Einbringung zu behandeln und in die BWA-Sitzung am 22.11.2011 zu verweisen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Amt 63** zum Weiteren.
- IV. **Referat VI** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Stadtrat
Könnecke

Schriftführer/in:

gez.

.....

Gumbrecht

VI/63/KBC-T.1002
63/181/2011/1

Erlangen, 22.11.2011

**Errichtung einer Wohnanlage (36 WE),
Wilhelminenstr. 12, 14, 16, Flur-Nr. 2507/240
Az: 2011-738-VV**

**I. Protokollvermerk aus der 10. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses
Entwässerungsbetrieb am 22.11.2011
Tagesordnungspunkt 7.1 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Herr Weber legt dar, dass die Verwaltung den Tagesordnungspunkt zurückziehen möchte. Herr Stadtrat Könnecke stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln und zur Beschlussfassung für die BWA-Sitzung am 07.02.2012 erneut vorzulegen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Das Bauvorhaben wird erneut diskutiert. Die Mitglieder des Bauausschusses teilen die Ansicht der Verwaltung, wonach sich ein Flachdach mit IV Vollgeschossen nicht einfügt. Herr Könnecke, Herr Kittel und Frau Lanig sprechen sich dafür aus, dass, ohne der Verwaltung in ihrer Einschätzung vorgreifen bzw. beeinflussen zu wollen, bei einer Umplanung eine dreigeschossige Bebauung mit Satteldach erwogen werden sollte. Auch sollte untersucht werden, ob nicht ein Baukörper parallel zur Straße vorgesehen werden könnte.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Amt 63-2/2.1** zum Weiteren.
- IV. **Kopie Ref. VI und Amt 61** zur Kenntnis.

Vorsitzender:

.....
Könnecke

Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24/LHB/T2325

Verantwortliche/r:
Herr Harald Lauterbach

Vorlagennummer:
242/180/2012

Grundschule Tennenlohe, Überprüfung Generalsanierung vs. Hallenneubau, Fraktionsantrag Nr. 135/2011 der CSU vom 14.11.11

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	10.01.2012	Ö	Beschluss	vertagt
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.02.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 40, Amt 52

I. Antrag

1. Der nachfolgende Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 135/2011 der CSU vom 14.11.11 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für den Stadtteil Tennenlohe wird eine general- und energetisch sanierte Turnhalle bereitgestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Kostenvergleich Generalsanierung – Neubau

Für die Generalsanierung der Turnhalle werden reine Baukosten (ohne Nebenkosten) in Höhe von ca. 1.166.000€ angenommen. Der Kostenrichtwert der Regierung von Mittelfranken für den Neubau einer Einfachsporthalle liegt bei 1.546.700€. Die Generalsanierung eines Gebäudes wird von der Regierung noch als wirtschaftlich erachtet und damit nach FAG mit 37 % der förderfähigen Baukosten gefördert, wenn die Sanierungskosten weniger als 80 % der vergleichbaren Neubaukosten betragen. Dies ist hier der Fall (80 % von 1.546.700€ = 1.237.360€). Es ist mit einer Fördersumme in Höhe von ca. 300.000€ zu rechnen.

Der Abriss der Turnhalle und der anschließende Neubau würden hier nicht gefördert, zumal der Umkleide- und Duschbereich bereits saniert wurde.

Jährlich anfallende Betriebskosten: Siehe Anlage 2

Neubau einer Doppeltturnhalle

Der Kostenrichtwert der Regierung von Mittelfranken für den Neubau einer Doppelsporthalle liegt bei 3.041.800€

Für den Bedarf des Schulsportes ist eine Doppeltturnhalle in Tennenlohe nicht erforderlich. Aus diesem Grund wird der Bau einer Doppeltturnhalle seitens der Regierung von Mittelfranken nicht gefördert. Der zusätzliche Bedarf für den Vereinssport ist nicht förderfähig.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung durch Amt 24/ Sachgebiet Bauunterhalt in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik und der Stabsstelle Energie und Umwelt.

Die Generalsanierung der Turnhalle wird der Regierung von Mittelfranken im Rahmen eines Fördergespräches vorgestellt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.400.000€	bei IPNr.: 211L.404
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca. 300.000€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 211L.404 Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000€ in 2011 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Fraktionsantrag Nr. 135/2011 der CSU vom 14.11.11
Anlage 2: Berechnung der jährlichen Betriebskosten

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 10.01.2012

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die nächste BWA-Sitzung am 07.02.2012 zu vertagen.
Diesem Antrag wird mit 7:4 Stimmen entsprochen.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 17.11.2011

Antragsnr.: 135/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/242/Hr. Rau

mit Referat:

14. November 2011/AB

Antrag

hier: Grundschule Tennenlohe Turnhalle

Überprüfung Generalsanierung vs. Hallenneubau

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im letzten BWA wurde die Beschlussvorlage zur Generalsanierung der im Betreff genannten Schulhalle sowie der Umschichtung der Verpflichtungsermächtigung durch die Ausschussmitglieder -aufgrund der gewünschten Mittelbereitstellung- vertagt.

Wie allgemein bekannt, anhand der beiden oben genannten Vorlagen ersichtlich und bereits seitens der Erlanger Nachrichten berichtet, wurde vom TÜV Rheinland Mitte 2009 ein Gutachten erstellt, welches erhebliche Mängel im Dachtragewerk aufzeigt. Darüber hinaus übersteigen die Abweichungen in Bauteilzustand, Baustoffqualität und Bautenabmessungen die zulässigen Toleranzgrenzen. Deshalb empfehlen die Sachverständigen zwecks Standsicherheit spätestens eine Sanierung im Jahre 2013. Auch optisch -von innen und außen- macht die Halle einen sehr schlechten Eindruck, erst recht seit der 2010 durchgeführten Generalsanierung der Grundschule Tennenlohe.

Aus diesem Grund möge die Verwaltung prüfen, welche Kosten bei einer Generalsanierung bzw. einem Hallenneubau entstehen, gegenüberstellen sowie die jeweiligen Fördermöglichkeiten aufzeigen. Darüber hinaus soll eine Wirtschaftlichkeitsberechnung -auch unter Berücksichtigung der jährlich anfallenden Betriebskosten- erstellt und dem Stadtrat vorgelegt werden.

Des Weiteren möge die Verwaltung aufzeigen, welche Kosten beim Neubau einer Zweifachturnhalle anfallen und welche dafür mögliche Förderung abrufbar ist.

Die Errichtung einer Zweifachturnhalle bietet sich auf dem Schulgelände an, da seit Errichtung der Schulsporthalle in den 60er Jahren Tennenlohe durch Ausweisung neuer Baugebiete stark gewachsen ist und zusätzliche Hallenkapazitäten benötigt werden. Dies belegt auch die 2009 von der Verwaltung durchgeführte Hallenbelegungsumfrage bei den Erlanger Vereinen (siehe hierzu im Detail Bearbeitung des CSU-Antrages Nr. 340/2008).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Joachim Jarosch

Stadtteilsprecher Tennenlohe

Baunutzungskosten (gemäß DIN 18960)

Baumaßnahme

Sanierung Turnhalle Tennenlohe

Grunddaten

Baukosten (DIN 276) gesamt	1.166.200,00 €	wirtschaftliche Nutzungsdauer in Jahren	80,00	m ² BGF	497,00	m ² NGF (NF)	447,00	m ³ BRI	3.014,32
----------------------------	----------------	---	-------	--------------------	--------	-------------------------	--------	--------------------	----------

davon Kostengruppe

100	- €	Grundstück
200	4.000,00 €	Herrichten und Erschließen
300	729.000,00 €	Bauwerk - Baukonstruktionen
400	275.000,00 €	Bauwerk - Technische Anlagen
500	17.300,00 €	Außenanlagen
600	1.000,00 €	Ausstattung und Kunstwerke: Kosten in diesem Stadium nicht vollständig ermittelbar
700	139.900,00 €	Baunebenkosten

Finanzierungs-, Verwaltungs-, Betriebs- und Instandsetzungskosten

Nr.	Kostengruppen	Einheit	Kosten Euro/Einheit	Einheiten/Jahr	Kosten Euro/Jahr
100	Kapitalkosten				49.513,50 €
110/120	Kalkulatorische Zinsen *1)				34.986,00 €
130	Kalkulatorische Abschreibung				14.527,50 €
200	Objektmanagementkosten *2)	m ² BGF	2,70 €	497,00	1.341,90 €
300	Betriebskosten				24.177,18 €
310	Versorgung				7.818,03 €
311	Wasser *3)	m ³ / m ² NGF	2,09 €	223,50	467,12 €
312-315	Wärme *3)	kWh / m ² NGF	0,08 €	60.792,00	4.863,36 €
316	Strom *3)	kWh / m ² NGF	0,21 €	11.845,50	2.487,56 €
320	Entsorgung				330,78 €
321	Abwasser	m ³ / m ² NGF	1,48 €	223,50	330,78 €
322	Abfall	Restmüllvolumen in Liter	2,09 €		0,00 €
330	Reinigung und Pflege von Gebäuden *4)				7.505,53 €
339	Grundreinigung jährlich	m ² NF	2,98 €	447,00	1.329,83 €
331	Unterhaltsreinigung an XXX Tagen	m ² NF	0,07 €	84.930,00	6.064,00 €
332	Fensterreinigung (2 x jährlich)	m ² Fensterfläche (= 10 % der m ² NF)	1,25 €	89,40	111,71 €
340	Reinigung und Pflege von Außenanlagen				0,00 €
341	Straßenreinigung	keine Folgekosten, da diese ohnehin anfallen!			0,00 €
341	Winterdienst	Fremdvergabe: Kosten in diesem Planungsstadium nicht bezifferbar			0,00 €
350	Bedienung, Inspektion und Wartung *5)	m ² NGF	4,05 €	447,00 €	1.809,35 €
360	Sicherheits- und Überwachungsdienste				6.513,49 €
	Hauswartdienste *6)	h	34,28 €	190,00	6.513,49 €
370	Abgaben und Beiträge				200,00 €
371	Steuern	grundsteuerbefreit			0,00 €
372	Feuerversicherung	grobe Schätzung			200,00 €
390	Sonstiges				
400	Instandsetzungskosten *7)				12.305,60 €
410	Baukonstruktionen	1,2 % der Bausumme KGr 300			8.748,00 €
420	Technische Anlagen	1,2 % der Bausumme KGr 400			3.300,00 €
430	Außenanlagen	1,2 % der Bausumme KGr 500			207,60 €
440	Ausstattung	5 % der Bausumme der KGr 600			50,00 €
Summe Baunutzungskosten p. a.					87.338,18 €

*1) Für das gebundene Kapital sind für die Fremdmittel die Zinszahlungen und für die Eigenmittel eine kalkulatorische Verzinsung anzusetzen (beides sind Kapitalkosten). Unabhängig von der Art der Finanzierung, also vom Anteil des Eigenkapitals (ohne Zinszahlungen) und des Fremdkapitals (mit Zinszahlungen) sind die vollständigen Kapitalkosten für die gesamte Investition in die Berechnung einzubeziehen. Bei der Ermittlung der Kapitalkosten ist zu berücksichtigen, daß sich die Kapitalbindung durch die Abnutzung (in Form der Abschreibung als Kosten bewertet) beständig verringert. Vereinfachend wird daher nur die Hälfte des gebundenen Kapitals zugrunde gelegt; 6,0 % kalkulatorischer Zinssatz von 50 % der Bausumme (Eigen- und / oder Fremdkapital)

*2) Pauschaler Ansatz der KGSt in Vergleichsringen: Grundlage für diesen Kostenansatz ist die II. BV für Eigentumswohnungen, bei der von einer jährlichen Verwaltungspauschale in Höhe von 275,00 EUR ausgegangen wird. Im Verhältnis zur intern berechneten durchschnittlichen Wohnfläche von 104,00 m² ergibt sich die Kostenpauschale von gerundeten 2,70 EUR/m² BGF.

*3) Verbrauch und Kosten von Wärme, Strom und Wasser sind aus Durchschnittswerten abgeleitet (Stand: März 2009).

*4) Die Häufigkeit der Unterhaltsreinigung entsprechend der Schultage im Jahr ca.190

5) Die Kosten für Inspektion und Wartung der Baukonstruktion sowie der technischen Anlagen umfassen den Aufwand für die Feststellung und Beurteilung des Ist-Zustandes. Sie beinhalten zudem die Kosten der Abstimmung der Instandhaltungsziele mit den übergeordneten Zielen und die Festlegung entsprechender Instandhaltungsstrategien (vgl. DIN 31051 Instandhaltung). Behelfsweise werden die Personalkosten Januar 2009 + 10 % Sachkosten + 20% Verwaltungsgemeinkosten [vgl. KGSt-Bericht 7/2008: "Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2008/2009)"] des technischen Gebäudemanagements (ohne Anteil Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) auf die gesamte vom GME bewirtschaftete Fläche (415.000 qm NGF) umgelegt. Je qm NGF ergeben sich jährlich je qm NGF Kosten in Höhe von 4,05 €

*Annahme:

1/3 der Personalkosten entfallen auf Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten

*6) Durchschnittlicher Einsatz eines Hausverwalters (ohne Pflege der Außenanlagen/Winterdienst): ca. 1,5 Std. bei angenommenen 240 Nutzungstagen

Kosten eines Hausverwalters der EG 6 TVöD (Technischer Dienst):

27,10 EUR / Std. + 10 % Sachkosten + 15% Verwaltungsgemeinkosten [vgl. KGSt-Bericht 7/2008: "Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2008/2009)"] ohne Wochenend-/Feiertagseinsatz

*7) Obwohl in den ersten Jahren ab Nutzungsbeginn zunächst kaum Kosten für Instandsetzung entstehen, sind im Hinblick auf den späteren Bauunterhalt deren durchschnittliche jährliche Kosten zu ermitteln und im Idealfall, soweit die tatsächlichen Ausgaben geringer ausfallen, in Höhe der Differenzbeträge Rückstellungen zu bilden. So ist es möglich, auch eine größere Maßnahme, z. B. eine neue Dachabdichtung nach 10 Jahren, zu finanzieren (Liquidität).

Von der KGSt werden 1,2 Prozent des Wiederbeschaffungswertes für den durchschnittlichen jährlichen Erhaltungsaufwand kommunaler Liegenschaften empfohlen (vgl. KGSt-Bericht 9/1984). Zum Vergleich: Legt man eine Nutzungsdauer von 80 Jahren zugrunde, wäre die Pauschale mit 1,25 Prozent anzusetzen.

Für die Ausstattung werden hier pauschal 5 Prozent der Anschaffungskosten zugrunde gelegt, da die Nutzungsdauer wesentlich kürzer als die der Gebäude ist.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Herr Pfeil

Vorlagennummer:
66/134/2012

**Bordsteinabsenkung an der Bushaltestelle CEG bzw. Zufahrt Raumerstr. in die Henkestraße;
hier: Fraktionsantrag Nr. 131/2011 der SPD-Fraktion**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.02.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 131/2011 gilt hiermit als bearbeitet.

II. Begründung

Sachbericht

Die Henkestraße wurde im Abschnitt zwischen Fahrstraße und Nürnberger Straße im Jahr 2008 vollständig ausgebaut. Bestandteil des damaligen Ausbaues war auch die Kreuzung Henkestraße / Fahrstraße sowie der Umbau der südlichen Bushaltestelle.

Die nördliche Bushaltestelle wurde aus Synergieeffekten zusätzlich aus Mitteln der Haushaltstelle Erneuerung Bushaltebuchten mit ausgebaut. Für diese Bushaltestelle waren die Haushaltsmittel auf die Erneuerung der Bushaltestelle (Betonfahrbahn) und die Anpassung der Bordsteine beschränkt.

Eine Nullreduzierung des Bordsteins, die im Altbestand auch nicht gegeben war, hätte einen vollständigen und großflächigen Ausbau des GW/RW-Bereiches und nicht nur einen begrenzten Austausch des Pflasterbelages zur Folge gehabt. Dieser Umfang (Vollausbau) war in den Maßnahmenkosten der Haushaltstelle „Erneuerung Busbuchten“ jedoch finanziell nicht eingeplant.

Im Rahmen der Nachbesserung wurde die vorhandene Bordsteinkante, wie im Bestand vorhanden, nachträglich abgeschrägt und somit eine deutliche Verbesserung erzielt.

Da aber trotz der Abschrägung diesbezügliche Beschwerden weiterhin gegeben sind, will die Verwaltung die vorhandene Höhendifferenz durch einen tiefer gesetzten Bordstein und eine Höhenanpassung im Gehwegbereich (ca. bis 75 cm hinter dem Bordstein) ausgleichen. Der so entstehende leichte „Knick“ wird für den Radfahrer verträglich und sicher befahrbar. Die Kosten für den Umbau in Höhe von ca. 6.000,- € werden über IvP Nr. 541.134 Ausbau Henkestraße zwischen Nürnberger Straße und Fahrstraße finanziert.

Anlagen: Lageplan Bestand 2007 (Anlage 1)
Lageplan Bestand 2012 (Anlage 2)
SPD-Fraktionsantrag (Anlage 3)

III. Abstimmung
siehe Anlage

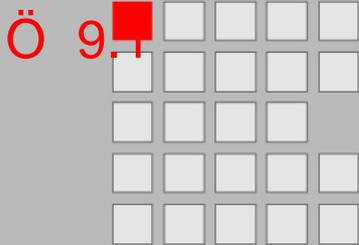
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang







Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 15.11.2011

Antragsnr.: 131/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/66-2/Hr. Glassl
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**BWA Sitzung im November
Bordsteinabsenkung an der Bushaltestelle CEG bzw Zufahrt
Raumerstraße
in die Henkestraße**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Bereich der Zufahrt von der Henkestraße in die Raumerstraße ist der durchgehende Fuß-/Radweg nur unzureichend abgesenkt und der damit verbundene Bordstein um auf entsprechendes Niveau zu kommen ziemlich steil abgeschrägt. Bei schräger Anfahrt mit dem Fahrrad aus dem Osten in Richtung Innenstadt aber auch nach Querung der Henkestraße aus dem Westen zur Einfahrt in die Raumerstraße ist es schon mehrfach zum Abrutschen der Fahrradfahrer gekommen. Die Beschwerden diesen Zustand zu ändern haben sich in letzter Zeit gemehrt

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Aus Sicht der Fahrradfahrer ist die bauliche Ausführung mangelhaft und verursacht unnötige Sturzgefahren.

Das Tiefbauamt legt klar, wie diese Fehlausführung korrigiert werden kann. Das Tiefbauamt berichtet im BWA- Ausschuss auf welche Weise und bis wann der Mangel behoben werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Robert Thaler
Sprecher für Planen und Bauen

Felizitas Traub-Eichhorn
Sprecherin für Verkehr

Birgit Hartwig
Stadträtin

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
15.11.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Herr Glassl

Vorlagennummer:
66/132/2012

Bürgerinnenversammlung vom 08.11.2011 / Antrag zur Bordsteinabsenkung im Bereich Universitätsbibliothek

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.02.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Abt. 32-1

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
Der Antrag aus der Bürgerinnenversammlung gilt hiermit im Sinne von Art. 18 Abs. 4 GO und Art. 23 GeschO als bearbeitet.

II. Begründung

In der Bürgerinnenversammlung vom 08.11.2011 wurde laut Protokoll Pkt. 3 der Antrag zur Absenkung der Bordsteinkante im Bereich der Universitätsbibliothek nach gegebenen Möglichkeiten einstimmig angenommen. Die Universitätsbibliothek liegt an der Ostseite der Schuhstraße zwischen Oberer Karlstraße und Universitätsstraße. Der altbeständige Straßenabschnitt weist dabei bisher keine behindertenkonformen Fahrbahnübergänge auf.

Nach erfolgter Überprüfung seitens der Verwaltung sind Bordsteinabsenkungen hinsichtlich der Fußwegbeziehungen Innenstadt – Bibliothek sinnvoll und im Zusammenhang mit erforderlichen Straßenschadensbeseitigungen wirtschaftlich vertretbar. Das Tiefbauamt nimmt deshalb die Maßnahme in das Arbeitsprogramm 2012 des laufenden Unterhaltes auf.

Der Vollzug entspricht dabei dem Beschluss des Stadtrates vom 16.07.2002 zur Herbeiführung eines sukzessiven "Barrierefreies Erlangen" im Zusammenhang mit Straßenbauarbeiten.

Anlagen: Protokollauszug (Anlage 1)
Lageplan (Anlage 2)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

2	Inge Ermann	Bordsteinkante in der Goethestraße ist zu hoch. <u>Antrag:</u> Realisierung einer Abschrägung an der Einmündung Goethe-/Innere Brucker Straße (ähnlich der Einmündung Henke-/Raumerstraße). Bei künftigen Straßenumbauten soll auf die Bordsteinkante bei Straßeneinmündungen verzichtet werden. Antrag einstimmig angenommen	Amt 66 Amt 61
3	Katharina Bobzin	<u>Antrag:</u> Absenkung der Bordsteinkante im Bereich der Universitätsbibliothek wo es möglich ist. Markierung eines Übergangs am Bahnhof, wo Fußgänger am günstigsten + sichersten die Straße überqueren können in Richtung Innenstadt Antrag einstimmig angenommen	Amt 61 Amt 66
4	Frau Rechtenbacher	Aufmalungen BUS-Buchstaben irritieren, täuschen Zebrastreifen vor.	
5	Frau Werner	Übergang Martin-Luther-Platz vom Norden her zu Fuß. Man steht an der Ampel in Richtung Innenstadt um Bus zu erreichen oft 9-11 Minuten. Man erreicht oft die Busse nicht mehr. Herr Heuer: Bus hat Vorrang im rollenden Betrieb, Kehrseite der Busvorrangschaltung.	
6	Frau Gregor	Durchgang Rathaus – Bäckerei Der Beck Radfahrer fahren trotz Markierung Fußgängerweg durch. Verkehrsschild in Augenhöhe? Verkehrsüberwacher sollen Durchgang kontrollieren. Herr Hanisch: Es stimmt, Weg ist in beiden Richtungen als Fußgängerweg ausgeschildert. Wird geprüft, ob Schild angebracht werden kann. Problem: Schilderwald. Kolleginnen vom ruhenden Verkehr haben leider keine Befugnis anzuhalten, kann nur Polizei – er bespricht es mit Polizei.	Abt. 321 / H. Hanisch
7	Ute Böhm	Weist auf gefährliche Situation in der Goethestraße hin. Man kann die Straße vor dem Bahnhof nicht gefahrlos überqueren. Die ganze Situation dort muss geändert werden.	

Ö 9.2



35/45

Bordsteinabsenkung
Schuhstraße
Universitätsbibliothek
-Anlage 2-

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Herr Pfeil

Vorlagennummer:
66/137/2012

Bürgerinnenversammlung vom 08.11.2011 / Antrag zur Abschrägung der Bordsteinkante Einmündung Goethestraße/Innere Brucker Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.02.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
610.3, Amt 50

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
Der Antrag aus der Bürgerinnenversammlung gilt hiermit im Sinne von Art. 18 Abs. 4 GO und Art. 23 GeschO als bearbeitet.

II. Begründung

Sachbericht

In der Bürgerinnenversammlung vom 08.11.2011 wurde laut Protokoll Pkt. 2 mitgeteilt, dass der Bordstein zur Einmündung der Inneren Brucker Straße zu hoch sei. Gleichzeitig wurde der Antrag gestellt, diesen Bordstein ähnlich wie in der Einmündung Raumerstraße/Henkestraße abzuschrägen.

Die Umgestaltung der Goethestraße wurde am 09.12.2012 im UVPA beschlossen. Bestandteil des beschlossenen Gestaltungskonzeptes ist zum einen die Betonung und Bevorrechtigung der tatsächlichen Fußgängerströme mittels durchgängiger Gehwege entlang der Goethestraße im Bereich der Einmündungen Paulistraße (Ost), Helmstraße (Ost+West) sowie der Inneren Brucker Straße (Ost+West). Weiterhin ist auch die durchgehende Bordsteinkante von 2,0 - 3,0 cm ein Element des Gesamtgestaltungskonzeptes.

Unabhängig von dem erst in den vergangenen Jahren baulich umgesetzten Gestaltungskonzept dient diese Kante neben der geordneten und schadlosen Straßenentwässerung auch als Sicherheitshinweis für sehbehinderte Menschen, die um den Übergang zwischen Gehweg und Fahrbahn taktil wahrnehmen zu können, eine 2,0 - 3,0 cm hohe Kante benötigen. Dies wurde auch mit dem Behindertenbeauftragten abgestimmt.

Dem Wunsch nach einer Abschrägung kann daher aus Sicht der Verwaltung aus den oben aufgeführten Gründen nicht gefolgt werden.

Anlagen: Protokollauszug

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

2	Inge Ermann	<p>Bordsteinkante in der Goethestraße ist zu hoch.</p> <p>Antrag: Realisierung einer Abschrägung an der Einmündung Goethe-/Innere Brucker Straße (ähnlich der Einmündung Henke-/Raumerstraße). Bei künftigen Straßenumbauten soll auf die Bordsteinkante bei Straßeneinmündungen verzichtet werden.</p> <p>Antrag einstimmig angenommen</p>	<p>Amt 66</p> <p>Amt 61</p>
3	Katharina Bobzin	<p>Antrag: Absenkung der Bordsteinkante im Bereich der Universitätsbibliothek wo es möglich ist.</p> <p>Markierung eines Übergangs am Bahnhof, wo Fußgänger am günstigsten + sichersten die Straße überqueren können in Richtung Innenstadt</p> <p>Antrag einstimmig angenommen</p>	<p>Amt 61</p> <p>Amt 66</p>
4	Frau Rechtenbacher	<p>Aufmalungen BUS-Buchstaben irritieren, täuschen Zebrastreifen vor.</p>	
5	Frau Werner	<p>Übergang Martin-Luther-Platz vom Norden her zu Fuß. Man steht an der Ampel in Richtung Innenstadt um Bus zu erreichen oft 9-11 Minuten. Man erreicht oft die Busse nicht mehr.</p> <p>Herr Heuer: Bus hat Vorrang im rollenden Betrieb, Kehrseite der Bus-Vorrangschaltung.</p>	
6	Frau Gregor	<p>Durchgang Rathaus – Bäckerei Der Beck</p> <p>Radfahrer fahren trotz Markierung Fußgängerweg durch. Verkehrsschild in Augenhöhe? Verkehrsüberwacher sollen Durchgang kontrollieren.</p> <p>Herr Hanisch: Es stimmt, Weg ist in beiden Richtungen als Fußgängerweg ausgeschildert. Wird geprüft, ob Schild angebracht werden kann. Problem: Schilderwald. Kolleginnen vom ruhenden Verkehr haben leider keine Befugnis anzuhalten, kann nur Polizei – er bespricht es mit Polizei.</p>	<p>Abt. 321 / H. Hanisch</p>
7	Ute Böhm	<p>Weist auf gefährliche Situation in der Goethestraße hin. Man kann die Straße vor dem Bahnhof nicht gefahrlos überqueren. Die ganze Situation dort muss geändert werden.</p>	

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/EBE/1/WRC

Verantwortliche/r:
Herr Rainer Wuttke

Vorlagennummer:
EBE-1/057/2012

Klärwerk Erlangen - wasserrechtliche und energiewirtschaftliche Entwicklung bis 2030

Betr.: Erarbeiten von Projektzielen und Aufbau einer Projektstruktur

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.02.2012	Ö	Beschluss	
---	------------	---	-----------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Den Projektzielen für die wasserrechtliche und energiewirtschaftliche Entwicklung des Klärwerkes bis 2030 wird zugestimmt;
2. der Entwässerungsbetrieb wird beauftragt, in einem ersten Schritt die technischen Möglichkeiten und Behandlungsmethoden in der Sitzung am 19.06.2012 aufzuzeigen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Verlängerung der gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser aus dem Klärwerk nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes §§ 10, 57 und 60.
- Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates vom 08.12.2011.
- Umsetzung des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb mit Protokollvermerk vom 19.07.2011.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erarbeiten der wasserrechtlichen und energiewirtschaftlichen Ausbauziele bzw. Projektschwerpunkte zur:

- Sicherstellung der Reinigungsleistung und Optimierung der Verfügbarkeit unter Berücksichtigung der
- schrittweisen Erhöhung des Anteiles der Eigenstromerzeugung von derzeit rd. 50 % auf bis zu 95 – 100%.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Abschluss der Maßnahmen des Ausbaukonzeptes 2008 – 2014 verfügt das Klärwerk in den Bereichen Zulaufanlagen, Mechanik, biol. Stufe mit weitergehender Abwasserreinigung und den Faulbehältern 1 + 2 über eine dem Stand der Technik entsprechende Verfahrenstechnik und Bausubstanz.

Aus dem Erhalt dieses Standards und im Hinblick auf die Erfordernisse der Energiewirtschaft ergeben sich für den künftigen Betrieb des Klärwerkes neue Aufgabenstellungen.

3.1. Projektziele

- der verbliebene Altbestand (*Schlammwässerung, Klärgasanlage, Maschinenhaus, Werkstätten*), ist verfahrenstechnisch an das erreichte Niveau gemäß Stand der Technik heranzuführen, und
- für die Gesamtanlage ist ein Energiemanagement aufzubauen.

3.2. Projektstruktur

- wasserrechtliche Vorgabe:

Verlängerung der gehobenen Erlaubnis für die Einleitung der Abwässer aus dem Klärwerk unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auflagen zur Einführung / Vorhaltung innovativer Technologien wie z.B. 4. Reinigungsstufe für Arzneimittel und endokrine Stoffe, Teilstrombehandlungen und Phosphorrückgewinnung.

- energiewirtschaftliche Vorgabe:

Erfassung, Bewertung und Umsetzung von Einsparpotenzialen im Bereich der gesamten Motor – und Antriebstechnik, die sich aus der Erhöhung der Wirkungsgrade – Sanierung oder Erneuerung -, der Vergleichmäßigung des Leistungsbezuges und der Senkung von Bezugsspitzen ergeben und gleichzeitig den Anteil der Eigenstromerzeugung bis zum max. – Wert erhöhen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Bearbeitung erfordert die Mitwirkung eines Objektplaners mit anteiligen Grundleistungen aus dem Leistungsbild der Leistungsphase 1 / Grundlagenermittlung nach HOAI 2009.

Der Aufwand wird mit rd. 25.000.- € veranschlagt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Sk 07009
- sind nicht vorhanden

Anlagen: ---

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/EBE/1/WRC

Verantwortliche/r:
Herr Rainer Wuttke

Vorlagennummer:
EBE-1/056/2012

Klärwerk Erlangen - Neubau einer Ablaufmessstation Betr. Zustimmung zum Vorentwurf gem. DA - Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.02.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

--

I. Antrag

Im Vollzug der DA Bau wird:

- dem **Vorentwurf** für den Neubau der Ablaufmessstation zugestimmt, und
- das Vorhaben mit der Entwurfsplanung fortgesetzt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Betrieb des Klärwerkes gem. § 60 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. Verb. mit der Eigenüberwachungsverordnung (EÜV)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- auflagengerechte Erfassung der im Klärwerk behandelten und in die Regnitz eingeleiteten Abwässer der Stadt Erlangen und der angeschlossenen Gemeinden und Verbände gem. Bescheid vom 13.11.2011.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1. Neubau einer Ablaufmessstation gem. Projektauftrag vom 01.02.2011.

3.2. Umsetzung der Aufgabenstellung

Für die Umsetzung des Vorhabens wurde im Bescheid vom 13.11.2011 eine Frist bis zum 31.12. 2013 eingeräumt.

Dieser Terminvorlauf ist notwendig, weil die mehrmaligen Eingriffe in den Bestand am Ablauf Nachklärung / Abwasserfilter und Hochwasserpumpwerk mit der prov. Umverlegung der Ablaufleitung DN 1.800 und einem ½ jährigen Ersatzbetrieb des Hochwasserpumpwerkes ausreichende Pufferzeiten erfordern.

Der Vorentwurf sieht vor:

- Neubau einer Messstation zwischen Einmündung Druckleitung Hochwasserpumpwerk und Auslauf in die Regnitz an der Nordgrenze des Werksgeländes.
Ausführung in Stahlbeton mit Keller – und Erdgeschoss, max. Höhenlage über Gelände bis zu 2,00 m.
Geplante Abmessungen L x B = 19,00 x 4,00 m. Die Längenausdehnung ergibt sich aus den erforderlichen Beruhigungsstrecken zur Erfassung der Zuflüsse Trockenwetter, Regenwetter und Minimum Nachtbetrieb.
- Arbeitsschutz / Wartung
Für Arbeitsschutz und Wartung ist die übliche Grundausstattung (Montageöffnungen, Gitterroste, Hebezeuge) vorgesehen.

3.3. Terminplan

- Entwurfsplanung einschl. DA Bau bis 24.04. 2012;
- Genehmigungsplanung bis 05 / 2012;
- Ausführungsplanungen Rohbau – Prozesstechnik – E/MSR von 06 bis 11 / 2012;
- Ausführung ab Rohbau von 09 / 2012 bis 09 / 2013.
- Inbetriebnahmephase 10 – 11 / 2013.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Mittelbedarf

Kostenschätzung Vorentwurf auf der Grundlage von ersten groben Massenansätzen ohne Detailpläne:

- Baukosten (einschl. Verfahrenstechnik + EMSR) vorl. rd. brutto 820.000.- €;
 - Nebenkosten (Honorare, Gebühren, Unvorhergesehenes) vorl. rd. brutto 125.000.- €;
-

Gesamtkosten **Vorentwurf** Stand 02 / 2012

vorl. rd. brutto **945.000.- €**

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/EBE/2/4/AKA

Verantwortliche/r:
Frau Katharine Armbruster

Vorlagennummer:
EBE-2/040/2012

Vollzug der Wassergesetze
Hydraulische Sanierung Alterlangen
Betr.: Zustimmung zum Entwurf gemäß DA Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.02.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem Entwurf für die hydraulische Sanierung Alterlangen wird zugestimmt, das Vorhaben wird mit der Genehmigungs- und Ausführungsplanung fortgesetzt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der hydraulischen Situation im Stadtteil Alterlangen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Vollzug Wasserrechtsbescheid vom 24.01.2011, Pkt. 2.4.4
- Hydraulische Sanierung in Alterlangen entsprechend dem Grundsatzbeschluss Sanierungskonzept vom 23.03.2010 mit der Prioritätsstufe „hoch“

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Bau- und Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb hat dem Vorentwurf für die erforderlichen Baumaßnahmen am 22.11.2011 zugestimmt.

Gegenüber der Vorplanung bleiben nachfolgende Maßnahmen unverändert:

1. Erstellung eines Stauraumvolumens in der Alterlanger Straße und Spitzwegstraße mittels

- Auswechslung des bestehenden Kanals Ei 600/900 in der Alterlanger Straße durch ein Kreisprofil DN 1000 mit einer Länge von ca. 120 m,
- Auswechslung des bestehenden Kanals Ei 800/1200 in der Alterlanger Straße durch ein Kreisprofil DN 1200 mit einer Länge von ca. 160 m,
- Auswechslung des bestehenden Kanals Ei 500/750 in der Spitzwegstraße durch ein Kreisprofil DN 800 mit einer Länge von ca. 120 m.

2. *Optimierung des vorhandenen Entlastungsrückhaltebeckens (ERB) im Bereich des RÜB 35 mittels Erstellung*

- eines Trennbauwerkes in der Killinger Straße in Höhe des Schachtes 4064160 ,
- einer Rohrleitung DN 600 in der Killinger Straße Schacht 4064170 – 4064165 mit einer Länge von ca. 75 m sowie
- eine Umlegung des vorhandenen Mischwasserkanals DN 300 Haltung 4064170 – 4064165 in der Killinger Straße mit einer Länge von ca. 60 m.

Aufgrund der aktuellen Bestandsvermessung hat sich nachfolgende Maßnahme gegenüber dem Vorentwurf (Einbau einer Rohrdrossel) geändert:

Aktivierung eines Stauraumes in der Steinfurststraße mittels

- Einbau eines Spindelschiebers in das vorhandene Schachtbauwerk 7245050 in der Steinfurststraße.

Zeitplan

Nach Abschluss der Entwurfsplanung ist folgender Terminablauf vorgesehen:

- | | |
|--|-------------|
| • Genehmigungsplanung | bis 03.2012 |
| • Ausführungsplanung und Vergabe der Bauleistungen | bis 05.2012 |
| • Fertigstellung der Maßnahmen | bis 07.2013 |

Die Maßnahmen sind aus den in der Sitzung ausgehängten Plänen ersichtlich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenberechnung des Entwurfes ergibt Investitionskosten in Höhe von brutto rd. 1,7 Mio.€ und hat sich gegenüber der Kostenschätzung aus dem Vorentwurf in Höhe von rd. 1,6 Mio.€ aufgrund neuer Erkenntnisse und eines höheren Detaillierungsgrades geringfügig erhöht. Die notwendigen Mittel sind bzw. werden in den entsprechenden Wirtschaftsplänen eingestellt.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/EBE/2/4/MCE

Verantwortliche/r:
Herr Christian Mayer

Vorlagennummer:
EBE-2/039/2012

Kanalerneuerungen / Sanierungen im Wirtschaftsjahr 2012

Betr.: Ergänzung des Kanalerneuerungs- /-sanierungsprogramms 2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.02.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Umsetzung des Kanalerneuerungs- / -sanierungsprogrammes 2012 wie im Sachbericht aufgezeigt wird gemäß DA Bau beschlossen.

II. Begründung

In der Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb vom 27.09.2011 wurde das „Kanalerneuerungs-/sanierungsprogramm Wirtschaftsjahr 2012“ gemäß DA Bau einstimmig beschlossen.

Der Entwässerungsbetrieb wurde beauftragt, die Maßnahmen auszuschreiben und im Jahr 2012 durchzuführen.

Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung hat im Jahr 2011 für den Bereich der Integrierten Innenstadtentwicklung Erlangen „Soziale Stadt“ eine Aktualisierung der Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum (Straßen, Wege, Plätze) vorgenommen. Im Jahr 2013 ist unter anderem die Umgestaltung der Bismarckstraße vorgesehen.

Der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen berücksichtigt schon immer in seinen Kanalerneuerungs- / -sanierungsprogrammen schwerpunktmäßig den Bereich der Integrierten Innenstadtentwicklung, um die nachfolgenden Infrastruktur- und Gestaltungsmaßnahmen terminlich nicht zu behindern. Die ursprünglich für das Jahr 2013 geplanten Inlinersanierungen und Schachterneuerungen in der Bismarckstraße und Hindenburgstraße werden im Vollzug des v. g. ins Wirtschaftsjahr 2012 vorgezogen und das Kanalerneuerungs-/sanierungsprogramm 2012 dementsprechend ergänzt.

Die geschätzten Kosten in Höhe von ca. 200.000,- € sind im Wirtschaftsplan 2012 durch nicht im eingestellten Umfang benötigte Finanzmittel der Kst. 7104 1501 Hauptsammler gedeckt.

Sanierungs- / Erneuerungsumfang

Straße	Haltungen /Schächte	Dimension	Länge in (m)	Kosten in (€)
Bismarckstraße zwischen Schillerstraße und Hindenburgstraße	2 Haltungen	DN 400	134	40.000,-
	2 Haltungen	DN 500	37	
Hindenburgstraße zwischen Bismarckstraße und Östlicher Stadtmauerstraße	4 Haltungen	Ei 600/900	215	120.000,-
Schächterneuerungen Bismarckstraße	3 Schächte	DN 1000		40.000,-
Ergänzung der Sanierung Gesamtlänge und Gesamtkosten			386	200.000,-

Der Umgriff der Maßnahmen ist aus dem in der Sitzung ausgehängten Plan ersichtlich

Anlagen: ---

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5.1 Barrierefreiheit in Erlanger Schulen, Anfrage von Frau Stadträtin Pfi	
Mitteilung zur Kenntnis 242/179/2012/1	3
Proto_20012011_GME 242/179/2012/1	5
PV Barrierefreiheit in Erlanger Schulen 242/179/2012/1	7
TOP Ö 5.2 Strategisches Management - Beschlusscontrolling;	
Mitteilung zur Kenntnis 66/136/2012	8
Anlage Beschlussüberwachungsliste 66/136/2012	9
TOP Ö 5.3 Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 15.12.2011	
Mitteilung zur Kenntnis 611/132/2012	12
Anlage 1: Protokoll der Baukunstbeiratssitzung vom 15.12.2011 611/132	13
TOP Ö 6.1 Bau von 114 Stellplätzen; Zustimmungsverfahren gem. Art. 73 BayBO	
Beschlussvorlage 63/189/2012	15
Lageplan 63/189/2012	17
TOP Ö 7.1 Errichtung einer Wohnanlage (36 WE)	
Beschluss Stand: 63/181/2011/2	18
Lageplan 63/181/2011/2	21
Protokollvermerk aus der BWA-Sitzung am 25.10.2011 63/181/2011/2	22
Protokollvermerk aus der BWA-Sitzung am 22.11.2011 63/181/2011/2	23
TOP Ö 8.1 Grundschule Tennenlohe, Überprüfung Generalsanierung vs. Hallenneubau	
Beschluss Stand: 10.01.2012 242/180/2012	24
Anlage 1 Antrag der CSU-Fraktion Nr. 135/2011 242/180/2012	26
Anlage 2 BNK_Schema_Tennenlohe 242/180/2012	27
TOP Ö 9.1 Bordsteinabsenkung an der Bushaltestelle CEG bzw. Zufahrt Raumerstr.	
Beschlussvorlage 66/134/2012	28
Anlage 1 - Bestand 2007 66/134/2012	30
Anlage 2 - Bestand 2012 66/134/2012	31
Anlage 3 - Fraktionsantrag SPD Nr. 131/2011 66/134/2012	32
TOP Ö 9.2 Bürgerinnenversammlung vom 08.11.2011 / Antrag zur Bordsteinabsenkung	
Beschlussvorlage 66/132/2012	33
Anlage 1 - Protokollauszug 66/132/2012	34
Anlage 2 - Lageplan 66/132/2012	35
TOP Ö 9.3 Bürgerinnenversammlung vom 08.11.2011 / Antrag zur Abschrägung der Bo	
Beschlussvorlage 66/137/2012	36
Anlage Protokollauszug 66/137/2012	37
TOP Ö 10.1 Klärwerk Erlangen - wasserrechtliche und energiewirtschaftliche Entw	
Beschlussvorlage EBE-1/057/2012	38
TOP Ö 10.2 Klärwerk Erlangen - Neubau einer Ablaufmessstation	
Beschlussvorlage EBE-1/056/2012	40
TOP Ö 10.3 Vollzug der Wassergesetze	
Beschlussvorlage EBE-2/040/2012	42
TOP Ö 10.4 Kanalerneuerungen / Sanierungen im Wirtschaftsjahr 2012	
Beschlussvorlage EBE-2/039/2012	44
Inhaltsverzeichnis	46